

Kampf gegen Enteignung bleibt Prüfstein für Grazer Flughafen-Haltestelle

Landwirt Adolf Egger bekämpft weiter die Enteignung seines Grunds vor dem Flughafen. Das könnte zum Aus für den Koralmbahnsteig am Airport führen.

9. Juli 2026,
5:30 Uhr

Der Kampf gegen die Enteignung wird für den Landwirt und Immobilienentwickler Adolf Egger zur unendlichen Geschichte. 2002 ist sein 3700-m²-Grundstück vor den Toren des Flughafen Graz für dessen Erweiterung enteignet worden. Zehn Jahre später hat er es sich in letzter Instanz zurückgeholt, nur um es 2020 an die ÖBB zu verlieren. Diese wollen es nun für den allfälligen Bau der umstrittenen Flughafenhaltestelle der Koralmbahn bis 2040 bevorraten. Egger klagte auf sofortige Rückgabe und das steirische Landesverwaltungsgericht gab ihm recht. [Das bekämpften die ÖBB vor dem Verfassungsgerichtshof.](#) Nach dessen Erkenntnis von Juni werden die Karten neu gemischt.

Auf den ersten Blick haben die Höchstrichter Egger keinen Gefallen getan. Sie haben einen Verweis im Eisenbahnrecht auf das Straßenrecht als verfassungswidrig aufgehoben. Im Straßenrecht ist ein enteignetes Grundstück nach drei Jahren zurückzugeben, wenn kein Projekt zur Umsetzung kommt. Doch Bahnprojekte seien komplexer, die Fristen für eine Realisierung daher auch nicht „unverhältnismäßig kurz“ anzusetzen. Aktuell gehen die ÖBB ja davon aus, dass sie bis 31. Dezember 2040 Zeit haben, um allenfalls den unterirdischen Bahnsteig zu realisieren. Das Projekt ist ein Politikum. Die Landesregierung wünscht sich die Station, die ÖBB haben sich hingegen selbst mehrfach öffentlich dagegen ausgesprochen.



Das ist eine gute Nachricht für meinen Mandanten. Denn das bedeutet möglicherweise, dass für die Rückgabe nicht die Frist 2040 abzuwarten ist. Johannes Kerbl, Anwalt des enteigneten Adolf Egger

Das Verfahren landet jetzt einmal mehr vor dem Landesverwaltungsgericht (LVwG), das sich in seiner Entscheidung auf die nunmehr verfassungswidrige Regelung gestützt und deshalb neu zu

entscheiden hat. „Das ist eine gute Nachricht für meinen Mandanten“, meint sein Wiener Anwalt Johannes Kerbl: „Denn das bedeutet möglicherweise, dass für die Rückgabe nicht die Frist 2040 abzuwarten ist.“ Schon im ersten LVwG-Urteil ging das Gericht ja davon aus, dass der Anspruch auf Rückstellung nicht an den Fristablauf gebunden sei.

Anwalt setzt auf Stärke des Eigentumsgrundrechts

Kerbl setzt darauf, dass man sich mit der Stärke des Eigentumsgrundrechts durchsetzt und die Rückgabe erreichen kann: „Denn es gibt keine Anzeichen und Aussagen, dass der Enteignungszweck bis 2040 umgesetzt wird.“ Die ÖBB hätten mehrfach erklärt, dass ein Halt am Flughafen Graz im internationalen Bahnverkehr an der Hochleistungsstrecke Koralmbahn gar nicht einzutakten sei. Heuer im März sagte ÖBB-Chef Andreas Matthä gegenüber der Kleinen Zeitung: „Die Haltestelle braucht’s derzeit nicht.“

„Das Projekt ist [weder in einem aktuellen ÖBB-Rahmenplan](#), noch im Zielplan 2040 verankert“, gibt Anwalt Kerbl weiters zu bedenken. Die Bundesbahnen bestätigen das auf Anfrage der Kleinen Zeitung. Im Vorjahr hieß es seitens der ÖBB-Infrastruktur: „Da es derzeit kein Projekt bzw. keine konkreten Planungen gibt, gibt es auch keine Kostenschätzung dazu.“ Ob das Projekt in Zeiten, da aktuell selbst Vorhaben, die schon in Rahmenplänen verankert sind, aus budgetären Gründen vertagt werden, je auf den Tisch kommt, ist völlig unklar.

Enteigneter spricht von Millionenschaden

Für Eggers Anwalt ist hingegen klar: „Dass man ein Grundstück für 20 Jahre enteignet, ohne den Enteignungszweck auch nur im Ansatz zu realisieren, ist mit dem Eigentumsgrundrecht nicht zu vereinbaren.“ Er baut darauf, dass man das am LVwG auch so sieht. Sollte das Gericht die Rückgabe des Grundstücks verfügen, stellt das die Flughafen-Haltestelle endgültig in Frage. Freilich bliebe den ÖBB wieder der Weg vors

Höchstgericht. Auch eine neuerliche Enteignung könnte man verfolgen. Egger, der auf dem enteigneten Grund erst ein Business-Center und dann einen Park+Ride-Platz errichten wollte, bleibt auch nach 20 Jahren kämpferisch: „Man hat mir hier ja einen Millionenschaden bereitet.“

[Werbung überspringen](#)

Mehr zum Thema